



Sitzungsperiode: 2022-2023
Datum: 29. Juni 2023

**ANHÖRUNG DES RATES FÜR ERWACHSENENBILDUNG
ZUM TÄTIGKEITSBERICHT 2022**

B E R I C H T

**Berichterstatte^rin im Namen des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung,
Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung:
Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY**

An der Sitzung vom 29. Juni 2023 nahmen teil die Damen und Herren:
K. ELSER, A. JERUSALEM, C. KRAFT, A. MERTES, K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, S. PIRONT,
L. SCHOLZEN
sowie Ministerin L. KLINKENBERG.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 29. Juni 2023 stellten Gerd Brüls, Vizepräsident, Gisela Cloot, KassiererIn, und Anny Mathey, Mitglied des Rates für Erwachsenenbildung (RfE) den Tätigkeitsbericht 2022 des RfE vor.

I. EINLEITUNG

Der Vizepräsident berichtete einleitend, dass es die Aufgabe des Rates für Erwachsenenbildung sei, die gemeinsamen Interessen der zwölf angeschlossenen Erwachsenenbildungseinrichtungen zu vertreten.

Die Rahmenbedingungen würden durch das Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und den Erlass der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Schaffung eines Rates für Erwachsenenbildung vorgegeben.

Er wies darauf hin, dass eine gemeinsame Selbstevaluation von elf der zwölf Erwachsenenbildungseinrichtungen unter der Koordination des RfE und im zweiten Halbjahr 2023 eine Evaluation der Erwachsenenbildung in Ostbelgien an sich durchgeführt würden. Im Mittelpunkt des ersten gemeinsamen Teils stehe eine Analyse des Status quo und die Entwicklung einer Vision für die Erwachsenenbildung. Die Ergebnisse sollten zu Beginn des Jahres 2024 in ein neues Memorandum münden.

II. TÄTIGKEITSBERICHT

Der Tätigkeitsbericht war Gegenstand einer Frage der Regierungskontrolle vom 6. April 2023 in Ausschuss III, weil er kritische Aussagen zur Lage und Zukunft der Erwachsenenbildung in Ostbelgien sowie zur Zweckmäßigkeit der aktuellen dekretalen Rahmenbedingungen für diesen Bereich enthält. Im Tätigkeitsbericht wird u. a. die Frage aufgeworfen, „ob das klassische formale Unterrichtswesen den geeigneten Sektor für die nicht-formale Erwachsenenbildung darstellt und die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung noch zeitgemäß sind“.

QUANTITÄT VOR QUALITÄT?

Der Vizepräsident berichtete, dass man sich mit ehemaligen Mitgliedern der einzelnen Erwachsenenbildungsorganisationen ausgetauscht und dabei festgestellt habe, dass in den 1980er-Jahren die politische Bildung einen viel größeren Stellenwert gehabt habe als heute. Die Gründe dafür seien zum einen bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen selbst zu suchen. Zum anderen sei es aber auch so, dass die dekretal vorgegebenen Rahmenbedingungen die Einrichtungen in ihren Tätigkeiten einengten. Die Inhalte und die Qualität ihrer Angebote litten unter den quantitativen Kriterien, die auch durch den Kulturpakt von 1972 vorgegeben würden. Es sei leichter, Angebote zu angesagten Themen am Fließband zu produzieren, um die vorgegebene Anzahl Weiterbildungseinheiten zu erreichen, statt tiefgründigere Themen anzubieten, die mehrwöchiger intensiver Vorbereitungszeit bedürften. Viele Einrichtungen verspürten immer stärker den Druck, Massenangebote zu produzieren, nur um die Vorgaben für die Bezuschussung erfüllen zu können.

Die KassiererIn des RfE verwies darauf, dass die Erwachsenenbildungseinrichtungen an 104 Kalendertagen im Jahr Angebote organisieren müssten, um weiterhin eine Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erhalten. Wenn eine Einrichtung an einem Tag Angebote für sieben Gruppen organisiere, würden ihr drei Kalendertage angerechnet, sofern eines der Angebote auch im Norden bzw. Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt werde. Würden hingegen alle sieben Angebote im gleichen Teil

der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt (d. h. im Süden oder im Norden), dann werde nur ein Kalendertag angerechnet.

Eine Beraterin aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation präzisierte, dass die Einrichtungen 208 Weiterbildungseinheiten innerhalb von zwei Jahren organisieren müssten, davon mindestens 40 Einheiten im Norden und 40 Einheiten im Süden des deutschen Sprachgebiets. Sie bestätigte, dass bei Durchführung von mindestens drei Weiterbildungseinheiten am selben Kalendertag nur dann drei Weiterbildungseinheiten angerechnet würden, wenn mindestens eine Weiterbildungseinheit im Norden und mindestens eine im Süden stattfinde.

Zudem erwähnte die Kassiererin, dass die großen Erwachsenenbildungseinrichtungen inzwischen eine Zusatzpauschale in Höhe von 20.000 Euro erhielten, sofern sie mindestens 2.000 durchgeführte Weiterbildungsstunden aufweisen könnten. Dies habe dazu geführt, dass nun auch die kleinen Erwachsenenbildungseinrichtungen überlegten, wie sie diese 2.000 Stunden erreichen könnten. Es würden nun mehr und mehr Angebote insbesondere im Sport- und Freizeitbereich organisiert, um dieses Ziel zu erreichen. Auch dies trage nicht zu einer Förderung der Qualität bei.

ADMINISTRATIVER AUFWAND

Außerdem störe man sich immer mehr an den Vorgaben in Bezug auf den Nachweis der Angebote und den damit verbundenen administrativen Aufwand, sagte der Vizepräsident. So müsse gemäß dem bereits zitierten Erlass die Weiterbildungsdatenbank gespeist werden, was für die Einrichtungen einerseits sehr aufwendig sei und andererseits in ihren Augen kaum Nutzen bringe.

Auch die jährlich einzureichenden Teilnehmerstatistiken mit den Anwesenheitslisten bänden viel Arbeitszeit. Man habe nicht den Eindruck, dass diese statistischen Daten sinnvoll für die weitere Arbeit der Einrichtungen seien.

Schließlich habe man den Eindruck, dass die nicht-formale und informelle Erwachsenenbildung in Bezug auf die Bewertung/Kontrolle mehr und mehr hin zur formellen Bildung orientiert werden soll. So entspreche die Verpflichtung, die Lernziele im Vorfeld klar zu definieren, nicht der eigenen Vorstellung von Erwachsenenbildung. Bei der Erwachsenenbildung habe jeder Teilnehmer andere Erwartungen und Lernziele, es gebe keine Schlüsselkompetenzen wie in der Schule, die zu gewissen Zeitpunkten erreicht werden müssten. Darin unterscheide man sich auch von den Abendschulen, die zu den formalen Bildungseinrichtungen gehörten und formale Abschlüsse vergäben.

GESAMTKONZEPT

Das Dekret sehe eine Leitbildentwicklung vor sowie ein Gesamtkonzept, das die großen Ziele der Einrichtungen enthalte und das alle vier Jahre erneuert werden müsse. Ziel des Dekrets sei also eigentlich bereits, den Fokus auf die Qualität zu legen. Es wäre daher nach Meinung des RfE besser, die Kontrolle der Einrichtungen auf dieses Gesamtkonzept zu konzentrieren, statt jedes Jahr zu allen Details Nachweise einreichen zu müssen.

ABGRENZUNG VOM KLASSISCHEN BILDUNGSWESEN

Bei der eingangs angesprochenen gemeinsamen Selbstevaluation gehe es um einen Austausch zwischen allen zwölf dem RfE angeschlossenen Erwachsenenbildungseinrichtungen über die Schwerpunkte der Erwachsenenbildungsarbeit. Die zwölfte geförderte Einrichtung, die eigentlich nicht an dem gemeinsamen Vorhaben der Selbstevaluation teilnehme, solle also zu diesem Teil eingeladen werden. Dabei solle definiert werden, wo man sich insgesamt inhaltlich sehe und wie man sich von anderen Bildungseinrichtungen, u. a. auch den Abendschulen, abgrenze.

Ob man noch zum klassischen Unterrichtsbereich gehöre, sei eigentlich nicht ernsthaft zu diskutieren. Man habe aber darauf aufmerksam machen wollen, dass der Erwachsenenbildungsbereich so breit gefächert sei und die einzelnen Organisationen so unterschiedlich aufgestellt seien, dass angezweifelt werden dürfe, ob man in den dekretalen Rahmen wirklich gut hineinpasste – gerade in Bezug auf die quantitativen Vorgaben. Bei den Einrichtungen, die dem RfE angeschlossen seien, handle es sich größtenteils nicht um klassische Volkshochschulen, sondern teilweise um Mitgliederverbände, die aus einem bestimmten Bereich kämen und vor allem dort gesellschaftlich relevante Themen besetzten.

Aus Sicht des RfE sei es schwierig, solchen gewachsenen Verbänden Regeln überzustülpen, die aus dem klassischen Unterrichtswesen stammten. So werde viel Energie in Projekte gesteckt, beispielsweise zur Dorfentwicklung bei den Ländlichen Gilden, die zwar viele Menschen erreichten, aber gar nicht als Weiterbildungseinheiten im Sinne des Dekrets für die Bezuschussung gezählt würden.

Vor diesem Hintergrund wäre es möglicherweise besser, alle zwei Jahre Bericht über die geleistete Arbeit zu erstatten und sich vor einer Jury zu erklären. Wenn diese dann sage, dass die geleistete Arbeit den Ansprüchen nicht genüge, sei dies nachvollziehbarer, als wenn es heiße, dass man zwei Weiterbildungseinheiten zu wenig organisiert habe.

POLITISCHE BILDUNG

An die Erwachsenenbildung sei der Wunsch herangetragen worden, mehr Angebote zur politischen Bildung zu organisieren. Analysen zufolge interessierten sich aber nur sehr wenige Menschen für politische Bildung, so die Kassiererin des RfE. Es müsse dann viel Zeit und Energie in die Erarbeitung eines entsprechenden Angebots gesteckt werden, das nur wenige Interessenten wahrnahmen. Dann sei es verständlich, dass manche Einrichtungen lieber einen Sportkurs anböten, der weniger Vorbereitungszeit bedürfe und eine größere Zielgruppe erreiche – vor allem, da beide Angebote, so unterschiedlich sie seien, in gleicher Weise als Weiterbildungseinheiten im Sinne des Dekrets berücksichtigt würden. Die bestehenden Rahmenbedingungen ständen somit der Ausrichtung hin zu mehr politischer Bildung entgegen.

Zudem beklagte die Kassiererin, dass wenn Ausstellungen von unter 18-Jährigen besucht würden, diese nicht als Teilnehmer gezählt würden, weil sie nicht erwachsen seien. Es sei aber wichtig, auch diese Zielgruppe ergänzend zur Schule anzusprechen.

Die Beraterin aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation erklärte, dass von den schon erwähnten 208 Weiterbildungseinheiten, die die Einrichtungen innerhalb von zwei Jahren organisieren müssten, sich tatsächlich 160 Einheiten an Erwachsene richten müssten. Die anderen Angebote könnten aber auch auf Jugendliche ausgerichtet sein und würden trotzdem mitgezählt.

III. REAKTION DER REGIERUNG

Die Ministerin sagte, dass die Erwachsenenbildung im Kontext des lebenslangen Lernens von großer Bedeutung in der ostbelgischen Bildungslandschaft sei. Ein Teil des klassischen Unterrichtswesens sei sie aber nicht. Sie spreche zudem sehr unterschiedliche Zielgruppen an und nicht immer die gesamte Öffentlichkeit.

Die derzeit geltenden Rahmenbedingungen für die Bezuschussung seien so im Kulturpakt verankert, der 1972 zwischen den wichtigsten politischen Parteien vereinbart worden sei. Ziel des Kulturpakts sei es, den ideologischen, weltanschaulichen und politischen Pluralismus in den öffentlichen Kultureinrichtungen zu gewährleisten und die Diskriminierung der Nutzer zu verhindern.

Im Rahmen der 2008 durchgeführten Reform, die in das Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemündet sei, sei versucht worden, einen größeren Fokus auf die Qualität zu legen und weniger auf die Quantität zu achten. Trotzdem müsse ein Bezuschussungsrahmen gesteckt werden. Dabei müsse aber eine gewisse Flexibilität an den Tag gelegt werden. Es sei daher gut, dass der RfE nun einen Selbstevaluierungsprozess anstoße und sich Gedanken über die Erwachsenenbildungslandschaft der Zukunft mache. Dieser Prozess werde übrigens von der Regierung bezuschusst und von Dr. Ansgar Stracke-Mertes begleitet.

Nach der Verabschiedung des Dekrets von 2008 habe es verschiedene Entwicklungen gegeben. So befinde man sich seit der Coronapandemie im Krisenmodus, das Freizeitverhalten habe sich in den letzten Jahren geändert und auch die Digitalisierung habe einen Einfluss auf den Zulauf zu den Angeboten der Erwachsenenbildung. Dies alles führe möglicherweise dazu, dass die aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr dem Zeitgeist entsprächen.

Ende 2022 sei bereits die Neuerung eingeführt worden, dass große Einrichtungen, die Schwierigkeiten hatten, mit den Geldern auszukommen, mit einer Zusatzpauschale in Höhe von 20.000 Euro unterstützt würden. Trotzdem sei eine größere Reform notwendig, und dafür seien die Ergebnisse der Selbstevaluierung wertvoll.

IV. DISKUSSION

WEITERBILDUNGSDATENBANK UND TEILNEHMERSTATISTIK

Bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung herrsche allgemein der Eindruck, dass nur wenige Teilnehmer ihren Weg über die Weiterbildungsdatenbank zu den Angeboten gefunden hätten. Jede Einrichtung verfüge über ihre eigenen Kanäle (Internetseite, Newsletter, soziale Medien, KurierJournal/Wochenspiegel, ...) zur Bewerbung ihrer Angebote.

Auch die Teilnehmerstatistik führe man nach wie vor, weil dies so vorgegeben sei. Sie sei aber mit großem Aufwand verbunden und in den Augen der Einrichtungen wenig sinnvoll, zudem habe man noch nie eine Rückmeldung dazu erhalten. Die Zeit, die man mit der Erstellung dieser Statistik verbringe, fehle nachher bei der Arbeit auf dem Terrain. Zudem habe man festgestellt, dass manche Teilnehmer sich sträubten, persönliche Angaben wie die vollständige Adresse in die für die Statistik erforderliche Anwesenheitsliste einzutragen, nur um ein Angebot wie z. B. eine Wanderung durch die Natur wahrnehmen zu können. Es komme dann vor, dass manche Teilnehmer falsche Angaben machten.

Dazu sagte die Beraterin aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation, dass die Weiterbildungsdatenbank über die Website ostbelgienlive.be abrufbar sei. Sie diene nicht nur den Einrichtungen des nicht formalen Bildungsbereichs, sondern allen Weiterbildungsanbietern. Sie werde von den Weiterbildungsberatern des Ministeriums genutzt, wenn sie Bürgern Weiterbildungen empföhlen.

Sie erklärte zudem, dass es sich bei der Anwesenheitsliste nur um eine von vier Methoden handle, um die durchgeführten Weiterbildungseinheiten zu belegen. Alternativ könne man auch eine Kombination aus der Einzahlung der Einschreibgebühren und den ausgefüllten Kundenzufriedenheitsbögen einreichen. Dann müssten nicht, wie oben moniert, alle persönlichen Angaben der Teilnehmer erfasst werden. Annehmbar als Beleg seien des Weiteren eine Kombination aus der Einzahlung der Einschreibgebühren und der Presseankündigung oder ein Presseartikel, der im Nachhinein über die Durchführung der Weiterbildungseinheit berichtet. Es obliege der Einrichtung, eine der vier Methoden zu wählen.

QUALITATIVE BEWERTUNG DURCH EINE JURY STATT REIN QUANTITIVER KRITERIEN

Ein Ausschussmitglied wollte wissen, ob die von den Vertretern des RfE in die Diskussion gebrachte Bewertung der Tätigkeiten durch eine Jury gemäß qualitativen Kriterien statt der Einhaltung von quantitativen Vorgaben juristisch durchführbar wäre.

Die Ministerin wiederholte, dass die Regierung grundsätzlich offen für eine Reform der Bezuschussungsbedingungen sei. Dazu benötige man aber zunächst eine einheitliche Position und Empfehlung des RfE. Die angeschlossenen Einrichtungen seien sehr unterschiedlich, nicht nur hinsichtlich ihrer Größe, sondern auch hinsichtlich ihrer Angebotspalette. Daher müsse der RfE zunächst intern schauen, auf welche gemeinsamen Vorstellungen man sich einigen könne. Es liege aber auf der Hand, dass klare Kriterien definiert werden müssten – auch für eine Jury. Man sei nämlich weiterhin an den oben erwähnten Kulturpakt gebunden.

Die Beraterin aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation erklärte, dass das schon angesprochene Dekret aus dem Jahr 2008 zunächst tatsächlich den Fokus auf qualitative Kriterien gelegt habe, quantitative Kriterien seien damals noch nicht vorgesehen gewesen. Der Staatsrat habe dann aber auf den Kulturpakt verwiesen und angemerkt, dass auch quantitative Kriterien berücksichtigt werden müssten. Die Konzentration allein auf qualitative Kriterien würde es der Regierung nämlich erleichtern, ideologisch unliebsame Einrichtungen schnell aus dem Bezuschussungssystem auszuschließen. Es wäre demnach nicht möglich, nur mit einer Jury zu arbeiten, weil dann keine quantitativen Kriterien berücksichtigt würden.

Bei der Verabschiedung des Dekrets im Jahr 2008 sei vorgesehen gewesen, dass die Einrichtungen 130 Weiterbildungsangebote im Jahr organisieren müssten. Inzwischen sei der Zeitraum auf zwei Jahre ausgedehnt worden, in denen 208 Weiterbildungseinheiten organisiert werden müssten. Diese könnten nun auch leichter erreicht werden: Früher seien pro Kalendertag maximal zwei Weiterbildungsangebote angerechnet worden. Inzwischen könne eine Einrichtung bis zu drei Weiterbildungseinheiten pro Tag generieren.

Der Vizepräsident kritisierte daran, dass wenn eine Einrichtung nur eine Weiterbildungseinheit zu wenig generiere, sie die Zuschüsse für das Jahr vollständig zurückzahlen müsse. Dies könne kaum eine Einrichtung überleben. Er erinnerte daran, dass die Regierung während der Coronapandemie, als die Einrichtungen die dekretal vorgegebenen Weiterbildungseinheiten nicht hätten erreichen können, die zu erreichende Anzahl herabgesetzt habe und dass Einrichtungen, die auch dieses Ziel nicht erreicht hätten, die Zuschüsse nicht vollständig, sondern nur anteilmäßig hätten zurückzahlen müssen. Diese Flexibilität, die nur während der Coronazeit gegolten habe, würde er sich auch für den Normalbetrieb wünschen. Dies würde insbesondere den kleineren Einrichtungen, die jedes Jahr kämpfen müssten, um die vorgegebenen Weiterbildungseinheiten zu erreichen, entgegenkommen. Sie könnten dann auch mehr Energie in aufwendigere Angebote, beispielsweise in den Bereich der politischen Bildung, stecken und müssten nicht Angebote nur um der Zahlen willen generieren.

Hierzu sagte die Beraterin aus dem Ministerium, dass bereits jetzt in Artikel 15 des Dekrets vom 17. November 2008 festgelegt sei, dass die Regierung den Zuschuss ganz oder *teilweise* zurückfordere, wenn er zweckentfremdet wurde oder die Bestimmungen des Dekretes nicht erfüllt wurden.

BEREITSCHAFT ZUR FUSION

Ein Mitglied des RfE berichtete, dass insbesondere die im Bereich Naturschutz tätigen Einrichtungen sich mit dem Gedanken einer Fusion trügen. Allerdings hätten sie alle eine längere eigenständige Geschichte und ihre eigenen Befindlichkeiten, und es müsse sich noch zeigen, ob die Bereitschaft letztlich tatsächlich da sei.

Die KassiererIn ergänzte, dass die meisten Einrichtungen sich bedeckt hielten, weil ein gewisses Misstrauen gegenüber der Möglichkeit der Fusion herrsche. Es stehe die Frage im Raum, ob es das Ziel der Politik sei, die Erwachsenenbildung zu schrumpfen – was aber sowohl von der Regierung als auch vom Ministerium widerlegt worden sei.

Sie wies auch darauf hin, dass eine große Einrichtung inzwischen eine Zusatzpauschale von 20.000 Euro erhalte, wenn sie jährlich mindestens 2.000 Weiterbildungsstunden durchführe. Wenn sie aber mit einer kleineren Einrichtung fusioniere, dann erhalte die neue Einrichtung zwar zusätzlich zu den geltenden jährlichen Pauschalförderungen der beiden Ursprungseinrichtungen 10.000 Euro, um aber 20.000 Euro zu erhalten, müsse sie ganze 10.000 Weiterbildungsstunden pro Jahr durchführen. Dies müsse sich die große Einrichtung vor einer Fusion gut überlegen.

Zudem gebe es zwar Einrichtungen mit auf den ersten Blick ähnlicher Ausrichtung, so beispielsweise der Landfrauenverband und die Frauenliga, allerdings hätten sie ihre eigene Identität und ihre eigene Zielgruppe. Es sei nicht sinnvoll, diese beiden Einrichtungen zusammenzulegen.

SOLIDARITÄTSMEECHANISMUS

Angesichts der Tatsache, dass kleinere Einrichtungen mitunter Schwierigkeiten hätten, innerhalb von zwei Jahren 208 Weiterbildungseinheiten zu generieren, während andere dieses Ziel stets deutlich überträfen, schlug ein Ausschussmitglied die Einführung eines Solidaritätsmechanismus vor. Demnach würde eine Einrichtung mit zu wenigen Einheiten von den „zu viel“ generierten Einheiten einer anderen Einrichtung profitieren. Ziel sei es ja, ein breites Angebot in der Erwachsenenbildung vorzuhalten, unabhängig davon, von welcher Einrichtung dieses Angebot gespeist werde.

Diese Idee, so die KassiererIn, könnte ebenfalls in Richtung einer Fusion gehen. Man könne sich beispielsweise überlegen, dass alle zwölf Erwachsenenbildungseinrichtungen zu einem Institut fusionierten und sie alle gemeinsam dann mit ihrem Angebot eine gewisse Anzahl Einheiten erreichen müssen. Dies würde aber letztlich auf Kosten der Vielfalt gehen.

Der Vizepräsident fügte hinzu, dass Einrichtungen bereits jetzt gemeinsam Angebote organisieren dürften und jede der beteiligten Einrichtungen das Angebot als Weiterbildungseinheit verbuchen dürfe – eine gewisse Solidarität bestehe also schon. Oft aber sträubten sich Einrichtungen, sich einfach am Angebot anderer Einrichtungen zu beteiligen, weil es nicht 100-prozentig zur eigenen Ausrichtung und zum Gesamtkonzept passe.

V. ABSTIMMUNGEN

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde der BerichtstellerIn einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die BerichtstellerIn
K. NEYCKEN-BARTHOLEMY

Die Vorsitzende
L. SCHOLZEN